

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 21. September 2026 12:50
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Stakeholder-Konsultation EU-Zusatzstoffverordnung (EG) Nr. 1333/2008 – Beibehaltung des Höchstgehalts von 2.000 mg/kg SO₂ in getrockneten Aprikosen
Anlagen: Turkish Dried Apricots SO2 Letter 260918.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte [REDACTED]
Sehr geehrte [REDACTED]

der [Waren-Verein der Hamburger Börse e.V.](#) vertritt als Bundesverband des Groß- und Außenhandels die Importeur:innen von Trockenfrüchten, Schalenobst, Ölsaaten, Konserven, Tiefkühlprodukten und Bioprodukten. Wir wenden uns an Sie, weil der Höchstgehalt an SO₂ gemäß der aktuellen Stakeholder-Konsultation zur EU-Zusatzstoffverordnung (EG) Nr. 1333/2008 in getrockneten Aprikosen deutlich abgesenkt werden soll.

Unser Anliegen: Der derzeitige Höchstgehalt von 2.000 mg/kg sollte beibehalten werden.

Dies ist kein „kosmetisches“ Thema, sondern hat Hintergründe, die Produktsicherheit, Lebensmittelverschwendung, Energie- und Wasserverbrauch sowie die bäuerliche Produktion im Ursprung betreffen. In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Auswertung wissenschaftlicher Arbeiten, die sich mit diesen Aspekten befassen haben.

Die wesentlichen Argumente in Kürze:

- **Produktsicherheit:** SO₂ wirkt antimikrobiell und hemmt Schimmel, Hefen, Mykotoxinbildung und Lagerschädlingsbefall. Auf geschwefelten Aprikosen überlebten Salmonellen, E. coli und Listerien deutlich kürzer als auf ungeschwefelten (Liu et al. 2021).
- **Der Höchstgehalt ist eine Reserve, kein Dauerwert:** Der SO₂-Gehalt sinkt während Lagerung und Transport deutlich. Aus rund 2.000 mg/kg werden nach 18 Monaten bei 20 °C nur noch etwa 480 bis 590 mg/kg. Bei etwa 1.500 mg/kg setzt Braunfärbung und Qualitätsverlust ein. Die Lieferkette dauert typischerweise 4 bis 30 Monate beim Verarbeiter plus 1 bis 6 Monate beim Importeur.
- **Lebensmittelverschwendung, Energie- und Wasserverbrauch:** Mit weniger als 1.500 mg/kg ist eine 270-tägige Lagerung nur bei durchgehender Kühlung möglich. Ungeschwefelte Ware hält selbst unter Kühlung und Schutzatmosphäre nur bis zu 30 Wochen. Ein Höchstgehalt von 1.000 mg/kg erzwingt eine durchgehende Kühlkette mit höherem Energieverbrauch und mehr Treibhausgasen, kürzere Haltbarkeit und damit mehr Verderb und Abfall.
- **Bäuerliche Produktion:** Die Früchte werden gemeinsam geerntet, der SO₂-Gehalt schwankt je nach Reifegrad von Frucht zu Frucht (Şen et al. 2025). Landwirte können nach Reifegrad kaum sortieren und brauchen daher einen ausreichenden Spielraum.
- **Kein nachgewiesener Gesundheitsgewinn:** Die Absenkung von 2.000 auf 1.500 mg/kg verändert die Expositionsschätzung für Kleinkinder nur um etwa 2 bis 3 %. 1.000 mg/kg wurde von der EFSA für getrocknete Aprikosen gar nicht bewertet. Selbst ein vollständiger Verzicht auf SO₂ in getrockneten Aprikosen senkt die Gesamtexposition der empfindlichsten Gruppen nur um etwa 7 bis 9 %. Zudem sind geschwefelte Aprikosen gekennzeichnet, was sensible Verbraucher warnt.

Die Gegend um Malatya / Zentraltürkei ist weltweit der größte Produzent für getrocknete Aprikosen. Um die Dimensionen der Mengen zu verdeutlichen, die innerhalb kurzer Zeit eingebracht und getrocknet werden

muss, hier einige Eckdaten zur Ernte 2026, die unterdurchschnittlich ausgefallen ist. Gemäß der Schätzung der offiziellen Erntekommission wurden 2026 in der Saison innerhalb von etwa 6-8 Wochen rund 341.000 Tonnen frische Aprikosen geerntet. Davon wurden rund 290.000 Tonnen getrocknet, woraus etwa 67.400 Tonnen getrocknete Aprikosen hervorgegangen sind. Eine normale Ernte liegt bei 80.000 – 100.000 Tonnen getrocknete Aprikosen.

Bitte entnehmen Sie die Details dem Schreiben in der Anlage.

Wir bitten Sie, die genannten Aspekte bei den weiteren Diskussionen zur Festlegung des Höchstgehalts von SO₂ in getrockneten Aprikosen zu berücksichtigen.

Für Rückfragen und ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Geschäftsführerin



www.waren-verein.de

Waren-Verein der Hamburger Börse e.V.
Große Bäckerstr. 4 • D – 20095 Hamburg



Vereinsregister-Nr.: VR 1691

Lobbyregister-Nr.: R000749

Als eingetragene Interessenvertretung handelt der Waren-Verein der Hamburger Börse e.V. in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex für Interessenvertreter:innen im Rahmen des Lobbyregistergesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

**Fachreferentin
für Lebensmittelrecht
(Pflanzliche Produkte)**



Waren-Verein der Hamburger Börse e.V.
Große Bäckerstr. 4 • D – 20095 Hamburg



Vereinsregister-Nr.: VR 1691

Lobbyregister-Nr.: R000749

Als eingetragene Interessenvertretung handelt der Waren-Verein der Hamburger Börse e.V. in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex für Interessenvertreter:innen im Rahmen des Lobbyregistergesetzes.

